

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0123-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3693/J-NR/2019 betreffend voraussichtliche Auszahlungen der UG 30 Bildung im Jahr 2019, die die Abg. Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen am 12. Juni 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Warum wurden die Auszahlungen der UG 30 für das Fiskaljahr 2019 nur um 13 Mio. € höher veranschlagt als für das Fiskaljahr 2018?*

Das anfragegegenständliche Veranschlagungsergebnis für das Finanzjahr 2019 resultiert aus dem Saldo von Mehrbedarfen im Globalbudget 30.01 (hier insbesondere im Bereich räumliche Infrastruktur der Bundesschulen, z.B. aus an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. zu entrichtenden Entgelten für Norm- und Zuschlagsmieten) und Minderbedarfen im Globalbudget 30.02: Die Projekte für zusätzliche Integrationsmaßnahmen einschließlich deren Sonderfinanzierung wurden von der damaligen SPÖ-ÖVP Bundesregierung zu Beginn des Jahres 2016 als befristete Maßnahme ins Leben gerufen, um den besonderen Herausforderungen am Höhepunkt der Flüchtlingsbewegung zu begegnen.

Zu Fragen 2 bis 4:

- *Wie hoch werden die tatsächlichen Auszahlungen der UG 30 im Fiskaljahr 2019 voraussichtlich sein?*
- *Wie hoch werden die tatsächlichen Auszahlungen aus dem Globalbudget 30.01 im Fiskaljahr 2019 voraussichtlich sein?*
- *Wie hoch werden die tatsächlichen Auszahlungen aus dem Globalbudget 30.02 im Fiskaljahr 2019 voraussichtlich sein?*

Was die prognostizierten effektiven („tatsächlichen“) Auszahlungen anbelangt, wird erst nach dem Schulbeginn eine hinreichend konkrete Datenbasis für eine zahlenmäßig ausreichend bestimmbar Prognose vorliegen. Ausgehend von den bisher vorliegenden Informationen ist allerdings nicht davon auszugehen, dass die Auszahlungen außerhalb der bisher üblichen Schwankungsbreiten liegen werden.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch sind die zu erwartenden Auszahlungen der UG 30 in den Fiskaljahren 2020 bis 2022?*

Die UG 30 ist in besonders hohem Ausmaß mit Personalausgaben sowie Aufwand für bezugsähnliche Leistungen belastet. Mit Blick darauf sind Prognosen vor allem von der weiteren Entwicklung der Bezugserhöhungen sowie den jeweiligen bildungspolitischen Prioritäten abhängig. Aufgrund neuer gesetzlicher Initiativen (zB Nachmittagsbetreuung) und den Bezugserhöhungen des vergangenen Jahres werden die Auszahlungen aller Voraussicht nach über den im BFRG vorgesehenen Beträgen liegen.

Zu Frage 6:

- *Wie wirken sich die zu erwartenden Steigerungen der Auszahlungen der UG 30 auf den Maastricht Saldo des Staats in den Jahren 2019 bis 2023 aus?*

Diese Frage ist vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht beantwortbar. Es darf diesbezüglich auf die Beantwortung der (korrespondierenden Frage 6 der) Parlamentarischen Anfrage Nr. 3695/J-NR/2019 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen werden.

Wien, 26. Juli 2019

Die Bundesministerin:

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Iris Rauskala eh.

